

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                       |                   |                               |
|---|-----------------------|-------------------|-------------------------------|
|   |                       |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 21/0606</b> |
| <b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b> |                       |                   | <b>Datum: 11.11.2021</b>      |
| <b>Bearb.:</b>  | <b>Haß, Christine</b> | <b>Tel.: -366</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>   |                       |                   |                               |

| Beratungsfolge                                    | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|---|-------------------|---------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b> | <b>25.11.2021</b> | <b>Entscheidung</b> |

**Am Exerzierplatz zwischen Trakehner Weg und Schleswig-Holstein-Straße  
hier: Vollausbau Fahrbahn**

### **Beschlussvorschlag**

Dem Vollausbau in der Straße Am Exerzierplatz im Abschnitt Schleswig-Holstein-Straße bis Trakehner Weg wird zugestimmt und die benötigten Finanzmittel werden in Haushalt 2022 mit eingeworben.

### **Sachverhalt**

Im Zuge des Neubaus der Dreifeldturnhalle wurde ein neuer Geh- und Radweg zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Trakehner Weg geplant, weil in diesem Abschnitt bislang kein Geh- und Radweg auf der Südseite vorhanden war. Es handelt sich demzufolge um einen Lückenschluss für die Veloroute 3 nach Glashütte.  
Der kombinierte Geh- und Radweg wird gerade in einer Breite von etwa 3,40 Metern hergestellt. Die Bautätigkeiten schreiten voran und können in diesem Jahr abgeschlossen werden.

### Problemlage

Für den neuen Geh- und Radweg musste zwischen der Fahrbahn eine Entwässerungsmulde und ein Kabelgraben ausgehoben werden. Dafür musste in diesem Abschnitt ein Teil der Fahrbahn geschnitten werden. Obwohl vorher die Entnahme von Bohrkernen des Fahrbahnaufbaus beauftragt wurden, war nicht eindeutig ersichtlich, dass der Aushub des tiefen Kabelgrabens im Nachgang derartige Konsequenzen nach sich zieht.

Unterhalb der Fahrbahndecke der Straße Am Exerzierplatz befindet sich kein Straßenaufbau nach den aktuellen Regeln der Technik: Dort wurde überwiegend Bauschutt, der der Depo-nieklasse III zuzuordnen ist, eingebaut. Da sich diese Straße im Wasserschutzgebiet befindet, ist der Bauschutt unter der Fahrbahn als kritisch einzustufen. Zwischen Fahrbahnkante und Entwässerungsmulde muss ein Bordstein zur Befestigung gesetzt werden. Da die Fahrbahndecke an der Schnittkante unterhöhlt ist, kann der Bordstein nicht ohne weiteren Maßnahmen hergestellt werden.  
Zudem haben sich im Einmündungsbereich zur Schleswig-Holstein-Straße bereits tiefe Risse in der Fahrbahndecke gebildet.

### Maßnahme

|                 |                      |             |  |                     |                     |
|-----------------|----------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                 |                      |             |  |                     |                     |

Aufgrund der Unterhöhlung der Fahrbahndecke muss ein größerer Abschnitt der Fahrbahn als ursprünglich kalkuliert neu hergestellt werden. Es gibt zwei Varianten, um die aufgetretenen Problemfelder in der Straße Am Exerzierplatz zu beheben.

Grundsätzlich gilt: Für beide Varianten ist eine Vollsperrung der Straße Am Exerzierplatz aufgrund des erforderlichen Sicherheitsraums zur Arbeitsstelle notwendig.

Variante 1: Im Abschnitt Schleswig-Holstein-Straße bis Trakehner Weg soll ein Vollausbau der Straße erfolgen. Dabei wird eine Tragschicht aus Naturschotter eingebaut, die den Anforderungen eines Straßenaufbaus im Wasserschutzgebiet entspricht. Die Bauzeit würde etwa zwei Wochen betragen.

Variante 2: Der Abschnitt Schleswig-Holstein-Straße bis Trakehner Weg wird notdürftig geflickt. Es erfolgt kein Austausch der Tragschicht, sondern nur ein Asphaltneubau auf dem erforderlichen 1,50 Meter-Streifen. Die Restfläche der Fahrbahn von vier Metern Breite bleibt unberührt. Die Bauausführung würde etwa eine Woche dauern. Eine Gewährleistung wird von der Baufirma nicht übernommen.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 1, weil bei der Variante 2 keine Gewährleistung auf die Bautätigkeiten eingeräumt wird und zusätzlich aufgrund der geringeren Auftragssumme berechnete Kostenansprüche für den Baustillstand anfallen werden.

Auf ein Ausschreibungsverfahren muss aufgrund der Dringlichkeit (vgl. VOB § 3a Abs. 3 Satz 2) verzichtet werden, weil der Bauschutt umgehend abgefahren werden muss und die Baumaßnahme zudem nicht innerhalb der nächsten beiden Monate abgeschlossen werden kann. Dies ist im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen worden.

#### Ausblick

Die beauftragte Baufirma erhält umgehend den Auftrag und beginnt mit der Umsetzung am 29.11.2021.

#### **Finanzierung:**

Die geschätzten Kosten für die Variante 1 liegen bei etwa 250.000 Euro brutto. Die Baufirma würde bei diesem Auftrag auf die Zulage für den Baustillstand verzichten.

Die Kosten für die Variante 2 liegen bei 62.000 Euro brutto zzgl. der Zulage für den Baustillstand.

Die Finanzmittel hierzu sind im Haushalt 2022 unter dem Konto 541000.785299 ergänzend einzuwerben.